



Nutzerordnung

für die Nutzung der Massenspektrometer des Netzwerks Massenspektrometrie der Universität Münster

Stand: Oktober 2023

§ 1 Allgemeines zu den Massenspektrometern des Netzwerks Massenspektrometrie

Um eine möglichst effiziente Nutzung von Massenspektrometern an der Universität Münster sicherzustellen, wird die Koordination der Nutzung zentral vom Netzwerk Massenspektrometrie unterstützt. Die Massenspektrometer stehen dezentral und sind den jeweiligen Arbeitsgruppen oder Instituten, die für die Beschaffung der Geräte verantwortlich waren, zugeordnet. Die Massenspektrometer können nach Absprache mit der jeweiligen Arbeitsgruppe auch von Arbeitsgruppen außerhalb des Netzwerks genutzt werden. Für externe Nutzer*innen können besondere Nutzungsregeln gelten, welche mit der jeweiligen Arbeitsgruppe abgesprochen werden.

§ 2 Verbindlichkeit

Die vorliegende Nutzungsordnung gilt für alle Nutzer*innen, die die Massenspektrometer nutzen, die von den Mitgliedern des Netzwerks Massenspektrometrie zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Nutzung der Massenspektrometer der Mass Spectrometry-based Proteomics Unit Biology of Plants (MSPUB) am Institut für Biologie und Biotechnologie der Pflanzen (Anlage A) und der Core Unit Proteomics des Interdisziplinären Zentrums für Klinische Forschung (IZKF) (Anlage B) gelten vorrangig eigene Nutzerordnungen, die die charakteristischen Abläufe der Abteilungen detaillierter beschreiben.

§ 3 Ansprechpersonen

Die Leiter*innen der dezentralen massenspektrometrischen Abteilungen in den einzelnen Instituten sind zentrale Ansprechpartner*innen für alle Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Massenspektrometer.

Sie sind verantwortlich für folgende Punkte:

- Betrieb der in ihrem Verantwortungsbereich vorhandenen Massenspektrometer
- Organisation des Messbetriebes
- Vergabe und Dokumentation der Messzeit (Bei Überbuchung der Messzeit entscheidet die/der Leiter*in in Absprache mit der/dem verantwortlichen Hochschullehrer*in über die Vergabe der Messzeit nach Dringlichkeit, wobei interne Messungen aus der Universität Münster in der Regel eine höhere Priorität haben)
- Speicherung und Archivierung der Rohdaten
- Reparaturen und Ersatzbeschaffungen

 Einarbeitung von Mitarbeiter*innen (Doktorand*innen, technische Mitarbeiter*innen, Masterstudierende, etc.), die eigenständig an den Massenspektrometern Messungen durchführen

§ 4 Messzeitvergabe

Es gibt keinen allgemeinen Anspruch auf Messzeit für die Massenspektrometer an der Universität Münster. Die Vergabe von Messzeit und die Möglichkeit, die Geräte in den einzelnen Instituten nutzen zu können, erfolgt individuell über die Ansprechpersonen der einzelnen Abteilungen.

In den Serviceeinheiten mit sehr hohem Probenaufkommen werden teilweise eigene Softwarelösungen genutzt.

Neben reinen Servicemessungen handelt es sich überwiegend um Forschungskooperationen. Sofern Anfragen nach MS-Messungen eingehen, werden diese - nach entsprechender wissenschaftlicher Beratung unter Einbeziehung der verantwortlichen Hochschullehrer*innen - entweder direkt am jeweiligen Standort durchgeführt bzw. je nach verfügbarer Messzeit bzw. Methodenkompetenz an andere Abteilungen weitergeleitet.

Die Vergabe der Messzeit erfolgt bei externen Anfragen analog wie oben beschrieben durch die Leiter der MS-Abteilungen nach Verfügbarkeit der Messzeit.

Die/der Koordinator*in unterstützt bei der Vermittlung von Messzeitanfragen.

§ 5 Nutzungskosten

Die laufenden Kosten für den Betrieb der Massenspektrometer (Personal, Energiekosten, Gase etc.) sowie notwendige Reparaturkosten werden jeweils von den Instituten bzw. verantwortlichen Arbeitsgruppen übernommen. Eine Weitergabe/Umlage von Reparaturkosten und Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt nur in Ausnahmefällen und nach Absprache, wenn z.B. größere Probenserien gemessen werden. Sofern bei größeren Messreihen Nutzungskosten anfallen, erfolgt die Berechnung i.d.R. nach den Hinweisen zu Gerätenutzungskosten der DFG (s. Vordruck 55.04 – 11/22). Kosten für spezifische Verbrauchsmaterialien oder eine zeitaufwändige Probenvorbereitung oder weiteren wissenschaftlichen Support werden ggfs. nach Absprache separat berechnet. Dies gilt sowohl für eine interne als auch eine externe Nutzung der Geräte. Bei Nutzung der Geräte der Mass Spectrometry-based Proteomics Unit

Biology of Plants und der Core Unit Proteomics sind Anlage A bzw. Anlage B vorrangig zu beachten.

Die Nutzungskosten gelten nur für öffentliche wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und Institutionen. Bei Industrieprojekten erfolgt die Kostenkalkulation im Rahmen einer Vollkostenkalkulation nach den Vorgaben der Universität Münster.

§ 6 Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffung

Neben dem wissenschaftlichen Austausch der Abteilungsleiter*innen arbeiten diese, unterstützt von der/dem Koordinator*in, auch intensiv bei der Wartung und Reparatur der Massenspektrometer zusammen, so dass kostenintensive Einsätze von Servicetechniker*innen reduziert und Kosten gespart werden können. Für eine optimale Auslastung sowie zur Fehlerdiagnostik werden einzelne Komponenten von Massenspektrometern innerhalb der Universität Münster ausgeliehen bzw. gegenseitig zur Verfügung gestellt (Ionenquellen, Steuerboards, etc.). Dies geschieht in Absprache zwischen den Arbeitskreisen und kann von der/dem Koordinator*in vermittelt werden.

Ersatzbeschaffungen von Massenspektrometern erfolgen in der Regel über einen Großgeräteantrag nach Art. 91b Grundgesetz über das Land NRW und die DFG. Eine Gerätebeschaffung ist auch im DFG Normalverfahren bzw. auch durch andere Drittmittelgeber und Industriepartner möglich. Weiterhin stehen bei neuen Gebäuden auch Erstausstattungsmittel zur Verfügung. Geräte können auch über das Geräteinvestitionsprogramm (GIP, maximal 50 k€, 2/3 Eigenanteil) der Fachbereiche, über spezielle Programme zum Einsatz in der Lehre sowie auch über Institutsmittel beschafft werden.

§ 7 Datenverarbeitung, -weitergabe und Archivierung

Die Rohdaten von massenspektrometrischen Messungen werden in der Regel zunächst dezentral von der jeweiligen Serviceeinheit bzw. von dem jeweiligen Institut gespeichert und dann auf zwei Standorte in den IVV gespiegelt. Von diesen Daten wird täglich ein Snapshot über den Volume Shadow Copy Service erstellt, um bei Bedarf auf verschiedene Versionsstände zurückgreifen zu können. Die auf den entsprechenden IVV-Systemen gespeicherten Daten werden zusätzlich täglich auf die TSM-Systeme der WWU-IT gesichert, dort werden sieben Versionen von aktiven Daten gespeichert, gelöschte Daten werden für 100 Tage gespeichert.

Die Rohdaten werden der/dem Nutzer*in auf Anfrage zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen bzw. nur mit Zustimmung der/des Nutzer*in möglich. Hier sind im Rahmen des Forschungsdatenmanagements der WWU Initiativen auf Basis der Empfehlungen von NFDI und FDM.nrw zur Umsetzung der FAIR-Prinzipien in Vorbereitung (mehr Informationen dazu unter: https://www.uni-muenster.de/Forschungsdaten/).

Auf den o.g. IT-Systemen erfolgt in der Regel keine Archivierung der Daten (Aufbewahrung für 10 Jahre entsprechend der DFG-Richtlinien). Die einzelnen Serviceeinheiten und Institute sind für eine Archivierung selbst verantwortlich.

Anlagen

- (A) Nutzerordnung für die Nutzung der Massenspektrometer der Mass Spectrometry-based Proteomics Unit Biology of Plants (MSPUB)
- (B) Nutzerordnung für die Nutzung der Massenspektrometer des Interdisziplinären Zentrum für Klinische Forschung (IZKF) in der Core Unit Proteomics